

«Kontraproduktive Tonlage»

Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
mit Frau Desirée Vogt, Liechtensteiner Vaterland

18. Juni 2011

Erbprinz Alois erachtet den Vorschlag der Regierung zur Trennung von Kirche und Staat als geeignete Grundlage und als entwicklungsfähig. Die Tonlage des Generalvikars erachtet er bei der Suche nach einem Kompromiss allerdings als kontraproduktiv.

Wer in einer Sache weiterkommen will, muss die Emotionen aus dem Spiel lassen. Diese einfache Regel gilt vor allem dann, wenn Uneinigkeit in einer Frage herrscht. So zum Beispiel in der Frage der Trennung von Kirche und Staat. Der Vorschlag der Regierung ist beim Erzbischof auf harsche Kritik gestossen. Kritik, die in einigen Punkten sicher angebracht werden darf, ist Erbprinz Alois überzeugt. Und glaubt, dass ein Kompromiss durchaus zu erreichen ist. Die grössere Hürde sieht er allerdings im gegenseitigen Vertrauen und dem Verständnis für die jeweiligen Positionen.

«Identifizierte Probleme behebbar»

«Meiner Ansicht nach ist der Vorschlag der Regierung eine geeignete Diskussionsgrundlage für eine Neuregelung des Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften», spricht sich der Erbprinz klar dafür aus. Er beschränke sich auf eine Regelung der grundsätzlichen Fragen und lasse viel Spielraum offen, um alles Weitere durch sonstige Rechtsvorschriften oder vertraglich – gegebenenfalls auch mittels eines Konkordates – zu regeln. «Der Vorschlag ist sicherlich noch nicht perfekt», fügt er aber auch hinzu. So habe zum Beispiel das Erzbischof zu Recht etliche Widersprüche und Schwachstellen bereits identifiziert. Und dennoch: Der Vorschlag sei durchaus entwicklungsfähig und die identifizierten Probleme behebbar. «Schliesslich ist es ja auch der Zweck einer Vernehmlassung, den Entwurf dem kritischen Auge von Experten auszusetzen und gegebenenfalls zu verbessern.»

«Politisch unrealistisch»

Der Erbprinz kann zwar verstehen, dass das Erzbischof lieber gleich alle Gemeindeangelegenheiten, vor allem die noch offenen Vermögensfragen, in einem Zug durch das Land geregelt bekommen hätte. «Ich halte diesen Wunsch aber für politisch unrealistisch. Ausserdem habe ich den Eindruck, dass in der Vergangenheit die Beziehungen der katholischen Kirche zu den Gemeinden sehr direkt waren und meist kein Umweg über die Regierung gemacht wurde.» Schliesslich hält es der Erbprinz auch nicht für sinnvoll, alles durch diesen Gesetzesvorschlag im Detail zu regeln. Durch den Vorschlag sollen seiner Ansicht nach nur jene Dinge geregelt werden, die alle Religionsgemeinschaften betreffen und nicht in die Gemeindekompetenzen fallen. «Alles andere, vor allem auch Fragen, die nur eine Religionsgemeinschaft betreffen, können dann besser individuell durch zusätzliche Rechtsvorschriften oder vertraglich geregelt werden.» So sieht er einen Abschluss von Verträgen mit den Religionsgemeinschaften durchaus als sinnvoll an. Der

Vorschlag der Regierung sehe ja dazu Möglichkeiten vor. «Trotzdem braucht es einige – meiner Meinung nach möglichst wenige – allgemeine staatliche Regelungen.»

Vorschlag ist kein Abstrafen

Erbprinz Alois glaubt durchaus, dass ein Kompromiss zwischen den von der Kirche geäusserten Wünschen und dem Vorschlag der Regierung möglich ist. «Wenn etliche der durchaus sinnvollen Änderungsvorschläge der katholischen Kirche berücksichtigt werden, kann ich mir vorstellen, dass auch sie einem überarbeiteten Gesetzesentwurf zustimmen kann.» Dafür seien aber gegenseitiges Vertrauen und Verständnis für die jeweiligen Positionen nötig. «Hier sehe ich die grössere Hürde, zumal der Generalvikar den Vorschlag der Regierung meines Erachtens zu Unrecht als ein Abstrafen des Erzbistums versteht», so der Erbprinz.

Im Gegensatz zum letzten Vernehmlassungsvorschlag biete der jetzige Vorschlag nämlich viel Spielraum für das vom Erzbistum gewünschte Konkordat. «Wenn der Generalvikar aber weiterhin einer kontraproduktiven Tonlage den Vorzug gibt, dann wird es schwierig.»